



AGU-Beitragsordnung

In der Fassung vom 01.02.2011

1. Beiträge von ordentlichen und weiteren Mitgliedern

Jährliche Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes mittels eines AGU-Managementsystems beträgt unabhängig vom Nutzungsgrad

- für ordentliche Mitglieder 2.500,- €,
- für Nichtmitglieder (im Sinne der AGU-Satzung §5) 2.500,- €.
- Für das kommunale AGU steht neben dem normalen Beitragsmodell für kreisangehörige Kommunen eine weitere Variante zur Verfügung: Der Kreis wird ordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 2.500,- € Die Kommunen des Kreises können das System gegen eine Jahresgebühr von 800,- € mitnutzen. Dabei wird die Aufbau- und die Ablauforganisation der jeweiligen Kommune abgebildet.

Der Beitrag wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer jeweils als Vorauszahlung zum Jahresbeginn erhoben.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich vom Vereinsvorstand überprüft. Die neue Höhe der Beiträge für die Folgejahre wird nach Überprüfung des Haushaltsplans neu berechnet und den Mitgliedern auf der Jahresmitgliederversammlung vorgeschlagen. Die Jahresmitgliederversammlung beschließt über die Höhe der künftigen Mitgliedsbeiträge.

Einmalige Kosten

Für die Nutzung des AGU-Managementsystems fallen einmalig Kosten an. Diese setzen sich zusammen aus

- der erstmaligen DV-technischen Bereitstellung des Systems
- der Anpassung des Diagramms der Aufbauorganisation
- der Anpassung der ersten und zweiten Ebene der Ablauforganisation
- sowie der Anpassung an das spezifische Corporate Design des jeweiligen Mitglieds

und betragen 3.000,- €.

Die Kosten für weitere Anpassungen, z.B. bei Änderung des Corporate Design des Mitglieds, erfolgen nach Arbeitsaufwand.

Der Kosten werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Vorauszahlung erhoben.

Bei der Nutzung des AGU-Managementsystems als Infosystem entfallen diese einmaligen Kosten.

2. Zuwendungen von Nichtmitgliedern

Die Zuwendungen für die Pflege und Weiterentwicklung des AGU-Managementsystems werden einzelvertraglich festgelegt.

Jährliche Zuwendungen

Die Zuwendungen zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes mittels eines AGU-Managementsystems werden einzelvertraglich festgelegt.

Die Zuwendung wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer jeweils als Vorauszahlung zum Jahresbeginn erhoben.

Einmalige Zuwendungen

Für die Nutzung des AGU-Managementsystems fallen einmalig Zuwendungen an. Diese setzen sich zusammen aus

- der erstmaligen DV-technischen Bereitstellung des Systems
- der Anpassung des Diagramms der Aufbauorganisation
- der Anpassung der ersten und zweiten Ebene der Ablauforganisation
- sowie der Anpassung an das spezifische Corporate Design des jeweiligen Mitglieds

und werden für Nichtmitglieder einzelvertraglich festgelegt.

Die Kosten für weitere Anpassungen, z.B. bei Änderung des Corporate Design des Mitglieds, erfolgen nach Arbeitsaufwand.

Der Zuwendungen werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Vorauszahlung erhoben.



3. Einsatz von Beiträgen und Zuwendungen

Insbesondere werden Beiträge und Zuwendungen verwendet für:

- Gehalt der Angestellten,
- Ausstattung des Arbeitsplatzes der Angestellten,
- Weiterbildungsmaßnahmen für Angestellte,
- Schulungsmaßnahmen für Mitglieder,
- Reisekosten für Angestellte,
- Externe Dienstleister.

Über Höhe und Notwendigkeit der Ausgaben entscheidet der Vorstand.

4. Verwendung von Überschüssen

Eventuell erwirtschaftete Überschüsse verbleiben im Vereinsvermögen und werden gemäß dem Vereinszweck im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung verausgabt. Verwendungszwecke können insbesondere sein:

- Intensivierung der Pflege,
- Finanzierung von Projekten zur Optimierung des Systems (weitere Datenbankanbindungen, Erarbeitung von Werkzeugen, Berücksichtigung von Umweltaspekten, Berücksichtigung von Qualitätsaspekten etc.),
- Reduzierung des Mitgliedsbeitrages.